



H ö h e n l u f t k u r o r t

G e m e i n d e F i s c h b a c h

8654 Fischbach, Dorfstraße 36 Bez. Weiz/Stmk ☎ 03170/206
E-Mail: gde@fischbach.steiermark.at Homepage: www.fischbach.co.at

Betreff: Amtliche Mitteilung

Geschätzte Bevölkerung der Gemeinde Fischbach!

Das Gemeindeamt darf Sie hiermit wieder über aktuelle Themen und Termine informieren.

Aus dem Gemeinderat...

Der Rechnungsabschluss 2024 wurde in der letzten Gemeinderatssitzung am 14.03.2025 einstimmig genehmigt. Die Erträge im Ergebnishaushalt belaufen sich auf € 4.295.161,85. Diesen Einnahmen stehen Aufwendungen in der Höhe von € 3.968.222,82 gegenüber. Nach Entnahme und Zuweisung von Haushaltsrücklagen ergibt dies ein positives Nettoergebnis in der Höhe von € 86.519,03. Aus den Gebührenhaushalten konnte ein Betrag in der Höhe von € 40.253,30 den Rücklagensparbüchern zugeführt werden. Dass wir äußerst sparsam wirtschaften, wurde uns auch vom neuen zuständigen Gemeindeferenten im Rahmen der Finanzierungsgespräche für das laufende Haushaltsjahr bestätigt. Wir bauen konsequent Schulden ab und schaffen zweckgebundene Rücklagen für künftige Investitionen. Der **Schuldenstand der Gemeinde Fischbach** beträgt zum 31.12.2024 **€ 3.254.007,14**, wobei € 800.000.- an Darlehenstilgungen für die Sportanlage Fischbach sowie das Feuerwehrhaus Fischbach bis zum Jahr 2029 in Form von Sondertilgungen mittels Bedarfszuweisungsmitteln schriftlich zugesichert sind. Der **Schuldenstand der Gemeinde-KG** (Freizeitland, Teufelsteinsaal, Kindergarten) beläuft sich auf **€ 1.066.131,35**, was zu einem Gesamtschuldenstand in der Höhe von **€ 4.320.138,49** führt und einer **Pro-Kopf-Verschuldung von € 2.893,60** entspricht.

Der Schuldenstand konnte im vergangenen Jahr um fast € 428.000.- reduziert werden, die Pro-Kopf-Verschuldung wurde sogar um 9% gesenkt, obwohl die Bevölkerungszahl leicht rückläufig ist. In den nächsten drei Jahren laufen insgesamt acht Darlehen aus, was unseren finanziellen Handlungsspielraum wieder spürbar vergrößern wird. Mit dem Rechnungsabschluss 2024 konnten fast alle Projekte der abgelaufenen Gemeinderatsperiode endgültig abgeschlossen und ausfinanziert werden. Insgesamt fehlen uns noch rund € 88.500.- an Landesförderungen, deren Auszahlung wir jedoch im ersten Halbjahr 2025 erwarten.

Osterhasendorf Fischbach in Servus-TV



Am Freitag, den 11. April 2025 wird in Servus TV um 20:15 Uhr im Rahmen der Sendereihe „Heimatleuchten“ die Folge „Tradition und Genuss - Ostern in der Steiermark mit Richard Deutinger“ ausgestrahlt. Wir freuen uns sehr, dass unser Osterhasendorf und der Osterhasenkirtag damit wieder im gesamten deutschsprachigen Raum prominent im Fernsehen vertreten ist!

Achtung: Das Gemeindeamt Fischbach ist am Donnerstag, den 24. April wegen einer Fortbildungsveranstaltung geschlossen!

Ergebnis der Gemeinderatswahl 2025

Gesamtsumme der abgegebenen gültigen und ungültigen Stimmen	1093
Summe der abgegebenen ungültigen Stimmen	4
Summe der abgegebenen gültigen Stimmen	1089

Gesamtergebnis in der Gemeinde Fischbach im Vergleich zu 2020

Wahlwerbende Partei	Stimmen	Prozent	Mandate
FPÖ Freiheitliche Partei Österreichs-Fischbach	215 (151)	19,74% (+5,02%)	3 (+ 1)
ÖVP Silvia Karelly mit dem Team der Fischbacher Volkspartei	668 (726)	61,34% (-9,42%)	9 (- 2)
SPÖ -Fischbach	206 (149)	18,92% (+4,40%)	3 (+ 1)

Wahlergebnis nach Sprengeln im Vergleich zu 2020

Fischbach			Falkenstein		
Partei	Stimmen	Prozent	Partei	Stimmen	Prozent
FPÖ	164 (134)	19,90%	FPÖ	51 (17)	19,25%
ÖVP	479 (535)	58,13%	ÖVP	189 (191)	71,32%
SPÖ	181 (125)	21,97%	SPÖ	25 (24)	9,43%

Wahlberechtigte und Wahlbeteiligung im Vergleich zu 2020

Wahljahr	Wahlberechtigte	Wahlbeteiligung
2025	1266	86,33%
2020	1279	80,77%

Die konstituierende Sitzung des Gemeinderates findet am Freitag, den 25. April 2025 um 19.00 Uhr im Teufelsteinsaal statt. Die Bevölkerung ist dazu herzlich eingeladen! In Anwesenheit unseres Bezirkshauptmannes wird diese Sitzung durch das an Jahren älteste Gemeinderatsmitglied, den sog. „Altersvorsitzenden“ geleitet. In unserem Fall wird das DI Oswald Baumgartner sein.

Nach Verlesung der Angelobungsformel leisten die einzelnen Mitglieder des Gemeinderates ihr Gelöbnis: „Ich gelobe der Republik Österreich und dem Land Steiermark unverbrüchliche Treue zu bewahren, die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze gewissenhaft zu beachten, meine Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die Amtsverschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Im Anschluss daran wählen die Mitglieder des Gemeinderates den Gemeindevorstand: Bürgermeister, Vizebürgermeister und Gemeindegassier. Der neu gewählte Bürgermeister bzw. die Bürgermeisterin und der Vizebürgermeister werden von Bezirkshauptmann HR Dr. Heinz Schwarzbeck angelobt.



Stellenausschreibung Freizeitbetreuung im WIKI Kindergarten Fischbach

Wir suchen für die Nachmittagsbetreuung unserer Kindergarten- und Schulkinder eine Karenzvertretung im Rahmen einer Teilzeitbeschäftigung mit 17,5 Stunden pro Woche!

Dienstzeit

Mo und Di: 11.00 Uhr - 17.15 Uhr, Do: 12.00 Uhr - 17.00 Uhr, ab September 2025

Aufgaben:

- Qualitativ hochwertige Freizeitgestaltung, Betreuung und Förderung in der Einrichtung und Versorgung mit Mahlzeiten
- Unterstützung beim Erfüllen schulischer Pflichten (in Zusammenarbeit mit der Schule)
- Unterstützung bei administrativen Tätigkeiten

Wir erwarten:

- Ausbildung zur/zum KinderbetreuerIn oder eine pädagogische Grundausbildung
- Fähigkeit Kinder im sozialen Lernen zu fördern und bei den Schulaufgaben zu unterstützen
- Flexibilität sowie Empathievermögen u. Geduld
- Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung
- Innovationsfähigkeit in der Gestaltung der Bildungsarbeit und Betreuung der Kinder



Wir bieten:

- Zahlreiche MitarbeiterInnen-Vorteile (Ermäßigungen bei unseren Partnerbetrieben, Betriebsratsangebote, private Krankenversicherung zu günstigen Konditionen, ...).
- Betriebliche Gesundheitsförderung
- Arbeitspsychologische Coachings, Meditation & Supervision für Einzelpersonen und Teams, frei wählbar, anonym, persönlich oder online
- "Teamwork makes the Dreamwork" - Teambuilding mind. 1x/Jahr, individuell und in Anlehnung an die Wünsche und Bedürfnisse der Gruppe
- Zugang zum größten internen Fort- und Weiterbildungsangebot im Bereich der Kinderbildung und -betreuung
- Mindestentgelt brutto € 2.137,00 für FreizeitbetreuerInnen (40 Std, Stufe 1).

Haben wir Dein Interesse geweckt? Dann sende Deine Bewerbungsunterlagen inkl. Lebenslauf und Foto (idealerweise als PDF) an work@wiki.at

Für nähere Infos
QR-Code scannen



**Deine Ansprechpartnerin
Frau Heidemarie Rumpler**

Bereichsleitung Freizeitbetreuung in Schulen
WIKI - Wir Kinder, Bildung und Betreuung
Ziehrerstraße 83, 8041 Graz
0316/426565-136
work@wiki.at

Frühjahrs - Großmüllsammlung: Sperrmüll-, Alteisen- und Altautosammlung am Freitag, den 25. April am alten Müllplatz

Am **Freitag, den 25. April 2025** findet in der Zeit **von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr** am alten Müllplatz die Großmüllsammlung statt. Für folgende Müllsorten werden Gebühren eingehoben:

PKW-Reifen ohne Felgen	€ 3,00
PKW-Reifen mit Felgen	€ 5,00
Traktorreifen	€ 30,00
Motorradreifen	€ 3,00
AS ab 19 Zoll bis 12.4/11,28	€ 10,00
AS -14.9/13,28 bis 12.4/11.32	€ 13,00
Altautos ohne Abholung	-Gratis -
Altautos mit Abholung	€ 25,00
Ölfilter	€ 3,00
Künstliche Mineralfasern 110L Sack	€ 10,00
Künstliche Mineralfasern Big Bag	€ 80,00
Unsortierter Bauschutt je m ³	€ 80,00
Eternit (Asbestzement) je m ³	€132,00

Preise inkl. Umsatzsteuer

Vor Entsorgung der Altautos müssen Benzin/Diesel und sämtliche Öle abgelassen werden. Bremsflüssigkeit darf mit keinem Öl vermischt werden. Die Anmeldungen für die Hausabholung der Altautos geben Sie bitte dem Gemeindeamt bis spätestens Mittwoch, den 23. April 2025 bekannt.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei der Großmüllsammlung keine Problemstoffe und Altelektrogeräte angenommen werden! Sollte wider Erwarten Restmüll angeliefert werden, muss dieser gesondert (mit € 6,30 je Sack) verrechnet werden.

Damit keine allzu langen Wartezeiten entstehen, ersuchen wir dringend den Großmüll vorsortiert anzuliefern:

Sperrmüll: Polstermöbel, Matratzen, Bodenbeläge, Teppiche, Hartschaumplatten, Skier, Gartenmöbel und Fenster aus Kunststoff sowie alle „sperrigen Siedlungsabfälle“, die für den Restmüllbehälter (Tonne oder Sack) zu groß sind.

Altholz: sämtliche Holzmöbel wie Tische, Stühle, Kästen, Türen, Türstöcke, Fenster (Scheiben bitte extra!), Lattenroste, Holzböden, Paletten, Holzkisten, Spanplatten

Alteisen und Buntmetalle:

Fahrräder, Bleche, Eisenrohre, Eisenwerkzeuge, Gartengeräte, Drahtgeflechte, Boiler, Scheibtruhen

Bauschutt: Ziegel, Steine, Beton, Schotter, Porzellan, Keramik, Fliesen, Asphalt, Mörtel, Verputze, Erde, Sand

Der große steirische Frühjahrsputz: Gemeinde-Aktionstag am Samstag, den 26. April 2025

Die Gemeinde Fischbach wird sich auch heuer wieder an der landesweiten Aktion beteiligen und möchte **Privatpersonen und Vereine** dazu aufrufen, sich einen Vormittag lang in den Dienst dieser guten Sache zu stellen. **Alle freiwilligen Helfer** treffen sich bitte mit gutem Schuhwerk und Handschuhen ausgerüstet **am Samstag, den 26. April um 08.00 Uhr vor dem Gemeindeamt**, um unsere schöne Umgebung von achtlos weggeworfenem Unrat bzw. Müll zu befreien. Als Dankeschön gibt es eine kleine Stärkung!



Regenwasserzisternen - Förderung

Auch im Jahr 2025 besteht seitens des Landes Steiermark die Möglichkeit, Maßnahmen zur Speicherung und Nutzung von Regenwasser für private Bewässerungszwecke in Form einer **Pauschalförderung in der Höhe von € 1.000.- pro Regenwasserspeicheranlage (Zisterne)** zu unterstützen. Voraussetzung dafür ist die **Neuerrichtung** mit einem **Speichervolumen von mindestens 5 m³**. Die Kosten sind anhand von Firmenrechnungen und Zahlungsbelegen für Behälter, Material und Einbau nachzuweisen. Kosten für den Umbau von bestehenden Anlagen, Verteilungseinrichtungen (Pumpen, Leitungen) sowie Eigenleistungen können leider nicht berücksichtigt werden. Diese Landesförderung kann unmittelbar nach der Errichtung der Regenwasserzisterne über die Gemeinde Fischbach beantragt werden.

Für das heurige Jahr 2025 wurden vom Land Steiermark 10 Pauschalförderungen für die Gemeinde Fischbach zugesichert. Die gesammelte Auszahlung erfolgt im Oktober 2025 direkt an die Förderwerber. Die Vergabe der Förderungen erfolgt in der Reihenfolge der Beantragung am Gemeindeamt.

Halte- und Parkverbot an Bushaltestellen

Im Bushaltestellenbereich ist das Halten und Parken verboten. Dieses Verbot gilt, sofern sich aus Bodenmarkierungen nichts anderes ergibt, im Bereich von 12 m vor und nach der Haltestellentafel während der Betriebszeiten. (lt. Angaben unserer Buschauffeure)
Ein kurzes Halten zum Ein- oder Aussteigen ist jedoch erlaubt (bis zu 3 Minuten).

Ab sofort werden innerhalb der Fahrplanzeit parkende Autos an Bushaltestellen von den Buschauffeuren zur Anzeige gebracht!

Begründung: Wenn während der Betriebszeiten ein Auto an der Haltestelle parkt, darf der Chauffeur an dieser Stelle niemanden aussteigen lassen und muss bis zur nächsten freien Haltestelle weiterfahren!

Schießtermine 2025 – Schießstand Hödl

Die Zweigstelle Birkfeld des Steirischen Jagdschutzvereins hat dem Gemeindeamt die aktuellen Schießtermine für den Schießstand Hödl bekannt gegeben.

Sa, 05.04.2025	Jungjäger Übungsschießen	Sa, 21.06.2025	Allg. Übungsschießen
Fr, 25.04.2025	Jungjäger Übungsschießen	Sa, 05.07.2025	Landesmeisterschaft
Sa, 26.04.2025	Jungjäger Übungsschießen	Sa, 26.07.2025	Allg. Übungsschießen
Mi, 30.04.2025	Jungjäger Prüfungsschießen	Sa, 23.08.2025	Allg. Übungsschießen
Sa, 03.05.2025	Allg. Übungsschießen	Sa, 06.09.2025	Allg. Übungsschießen
Sa, 17.05.2025	Allg. Übungsschießen	Sa, 20.09.2025	Allg. Übungsschießen
So, 25.05.2025	Steirischer Jagd Cup	Mi, 31.12.2025	Silvesterschießen
Sa, 07.06.2025	Allg. Übungsschießen		

Die Zweigstelle Birkfeld möchte sich auf diesem Wege recht herzlich für das Verständnis bedanken, das die Bevölkerung von Fischbach und Falkenstein den diversen Veranstaltungen entgegenbringt, damit der Steirische Jagdschutzverein seinem Auftrag hinsichtlich Aus- und Weiterbildung seiner Mitglieder nachkommen kann!

Wiederkehrende Überprüfung der Rauchfänge

Die Urstöger KG bittet um freundliche Aufnahme ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit ihrer Arbeit lediglich ihrer gesetzlichen Verpflichtung nachkommen, sämtliche Rauchfanganlagen alle 10 Jahre auf ihre Betriebsdichtheit zu überprüfen. Bitte bedenken Sie, dass diese Überprüfungen nur Ihrer Sicherheit dienen und keine Schikane des Rauchfangkehrers oder gar der Gemeinde ist!

LOHNSTEUER-ZURÜCK-TAGE in Fischbach

Holen Sie jetzt Ihr Geld vom Finanzamt zurück!



Wen betrifft's?

- Arbeitnehmer auch
 - Teilzeitbeschäftigte
 - Lehrlinge
 - geringfügig Beschäftigte
(wenn Sie freiwillig Beiträge zur Sozialversicherung leisten)
- Pensionisten
- Praktikanten
- Landwirte
(wenn Sie Familienbeihilfe beziehen)

www.spartax.at

Mit einem 25-Minuten-Termin holen wir für Arbeitnehmer / Pensionisten durchschnittlich **1.030,- Euro pro Jahr zurück!**

Steuervorteile genutzt?

Österreichs Arbeitnehmer und Pensionisten verschenken jährlich 200 Millionen Euro, weil sie keine oder unvollständige Arbeitnehmerveranlagungen (Jahresausgleich) einreichen. SPARTAX verfügt über das nötige Detailwissen.

Über 4.000,- Euro retour!

Durchschnittlich holt der einfache SPARTAX-Selbstcheck 1.030 € pro Jahr an zu viel bezahlter Lohnsteuer zurück. Einige Steuerzahler haben aber auch schon mehr als 4.000 € rückerstattet bekommen - das zahlt sich aus!

5 Jahre rückwirkend!

Beim SPARTAX-Steuer ausgleich werden bis zu 5 Jahre rückwirkend überprüft. So haben Sie beim kostenlosen SPARTAX-Selbstcheck gleich fünf Mal die Chance auf Lohnsteuer-Rückerstattungen durch das Finanzamt.

Das kostenlose Service in unserer Gemeinde:



Ihre
Bürgermeisterin
LAbg. Silvia Karelly

Werte BewohnerInnen der Gemeinde Fischbach!

Holen Sie jetzt Ihre zu viel bezahlte Steuer zurück. Der Termin dauert nur 25 Minuten, die sich richtig für Sie lohnen können! Nutzen Sie kostenlos den SPARTAX-Selbstcheck im Wert von 80,- Euro beim Termin in unserem Amt.

Lohnsteuer-Zurück-Tage:

Fr. 25.04.2025 13:30 - 16:00

Reservieren Sie jetzt Ihren Termin:



Telefon: 03174 / 21 321
Mo - Fr: 8:00 - 12:00 Uhr
Oder online mittels QR-Code
bzw. auf mein.spartax.at

SPARTAX®
Wir holen Ihre Steuern zurück.

Kontakt:

Heinz Brunnhofer
Personalverrechner gemäß BiBuG
8190 Birkfeld, Weizer Straße 2
Mobil: 0676 / 50 66 473
heinz.brunnhofer@spartax.at
www.spartax.at

Teuerung amtlicher Dokumente

Wie Sie den Medienberichten vielleicht schon entnommen haben, sollen bei **amtlichen Dokumenten** (Reisepass, Personalausweis, Führerschein etc.) **empfindliche Gebührenerhöhungen ab 01. Juli 2025** anstehen. Seit 2011 wurden die Gebühren nicht mehr angepasst. Wie hoch die Kosten letztendlich sein werden, ist noch nicht fixiert. Wir empfehlen daher, eventuelle Neubeantragungen noch vor Juli vorzunehmen.



Antragsstellung Reisepass / Personalausweis bei einer Gemeinde:
nur mit Haupt-/ oder Nebenwohnsitz in der jeweiligen Gemeinde möglich

Sie wollen Ihren Reisepass oder Personalausweis erneuern?

Neben der persönlichen Anwesenheit des Antragstellers sind folgende Unterlagen mitzubringen:

Reisepass / Personalausweis vorhanden: (nicht länger als 5 Jahre abgelaufen)	Reisepass / Personalausweis nicht vorhanden od. länger als 5 Jahre abgelaufen
<ul style="list-style-type: none"> → alter Reisepass → bei Namensänderung mit dem entsprechenden Nachweis (z.B. Heiratsurkunde) → 1 EU-Passfoto (nicht älter als 6 Monate) → Geld in bar 	<ul style="list-style-type: none"> → Geburtsurkunde → Staatsbürgerschaftsnachweis → bei Namensänderung mit dem entsprechenden Nachweis (z.B. Heiratsurkunde) → 1 EU-Passfoto (nicht älter als 6 Monate) → Geld in bar

Bitte erkundigen Sie sich bei Ihrer Passbehörde über die aktuellen Gebühren. Ab dem Alter von 12 Jahren ist es zusätzlich notwendig, bei der Beantragung die Fingerabdrücke des Antragstellers abzunehmen.

Tipp für Kleinkinder bis zum 2. Geburtstag: Die Erstbeantragung eines Reisepasses oder Personalausweises ist bis zum 2. Geburtstag kostenlos und hat eine Gültigkeit von 2 Jahren. Beantragen Sie genau am Tag des 2. Geburtstages das amtliche Dokument, so ist der Ausweis gebührenfrei und hat bereits eine Gültigkeit von 5 Jahren.

NEU: Ablaufdatum für den Führerschein

Führerscheine im Papier- und Scheckkartenformat, die vor dem 19. Jänner 2013 ausgestellt worden sind, gelten noch bis zum 19. Jänner 2033!

Scheckkartenführerscheine, die ab dem 19. Jänner 2013 ausgestellt wurden, sind für die Dauer von **15 Jahren befristet**. Es handelt sich lediglich um eine administrative Frist mit dem Zweck der Erneuerung des Führerscheindokuments. Anlässlich der Fristverlängerung finden im Regelfall **keine ärztlichen Untersuchungen oder Fahrprüfungen** statt. Das gilt auch für die Umschreibung von einem in **einem anderen EU-Land ausgestellt** **Führerschein** in Österreich.



Quelle: österreich.gv.at

VORSICHT:

Führerscheinbesitzer erhalten KEINE Erinnerung von den Behörden. Es liegt in der eigenen Verantwortung, die Gültigkeit im Blick zu haben und rechtzeitig einen Antrag auf Verlängerung bei der jeweiligen Bezirksverwaltungsbehörde (Bezirkshauptmannschaft / Magistrat) zu stellen!

Kümmern Sie sich rechtzeitig um die Neubeantragung Ihrer amtlichen Dokumente!

Statistik Austria - Ankündigung der SILC-Erhebung 2025

Was ist SILC?

Schon im Februar hat die jährliche SILC-Studie begonnen, und Österreich ist wie viele andere europäische Länder auch heuer wieder mit dabei. SILC ist die Abkürzung für „Community Statistics on Income and Living Conditions“. Auf Deutsch bedeutet das „Gemeinschaftsstatistiken zu Einkommen und Lebensbedingungen“.

Diese Studie beschäftigt sich mit dem Leben und Arbeiten der Menschen in Österreich, es geht um Veränderungen der Lebenssituation. Themen sind Wohnen und Familie, Beruf und Ausbildung, aber auch Gesundheit. Nur wenn möglichst viele Haushalte mitmachen, gelingt ein wirklichkeitsnahes Bild des Lebens in Österreich. Nach der vollständigen Teilnahme erhält jeder Haushalt ein finanzielles Dankeschön.

Warum ist SILC für Österreich so wichtig?

Wenn wir in den Nachrichten hören oder in der Zeitung lesen, wie hoch das durchschnittliche Einkommen der ÖsterreicherInnen ist, wie viele Menschen arbeitslos sind oder welche Ausbildung sie haben, so sind das oft Zahlen von Statistik Austria. Die Medien, EntscheidungsträgerInnen und Interessensverbände nutzen diese Statistiken regelmäßig.

Welche Haushalte dürfen teilnehmen?



Statistik Austria wählt die SILC-Haushalte zufällig aus dem zentralen Melderegister (ZMR) aus. Jedes Jahr lädt Statistik Austria rund 9.000 Haushalte ein, bei dieser wichtigen Studie mitzumachen. Diese Haushalte bekommen dann per Post einen Einladungsbrief mit allen wichtigen Informationen zugeschickt.

Wo gibt es weitere Informationen?

www.statistik.at/silcinfo

erhebungsinfrastruktur@statistik.gv.at

+43 1 711 28-8338 (Mo. bis Fr., 9:00 bis 15:00 Uhr, werktags)



Sonder- ÖFFNUNGSZEITEN zu OSTERN 2025



HANDARBEIT aus der Waldheimat

Mittwoch, 2. April	09.00 - 11.30
Freitag, 4. April	09.00 - 11.30
Sonntag, 6. April	09.00 - 11.30 & 13.30 - 17.00
Montag, 7. April	09.00 - 11.30 & 13.30 - 16.00
Mittwoch, 9. April	09.00 - 11.30 & 13.30 - 16.00
Freitag, 11. April	09.00 - 11.30 & 13.30 - 16.00
Samstag, 12. April	09.00 - 11.30 & 13.30 - 16.00
PALMSONNTAG	09.00 - 17.00
Karwoche:	
Montag, Mittwoch von	9.00 - 11.30 Uhr & 13.30 - 16.00
Dienstag, Donnerstag von	13.30 bis 16.00 Uhr
Karfreitag	9.00 - 11.30 Uhr
Mittwoch, 23. April	9.00 - 11.30
Freitag, 25. April	9.00 - 11.30
Montag, 28. April	9.00 - 11.30
Mittwoch, 30. April	9.00 - 11.30

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!
facebook: Handarbeit aus der Waldheimat

„tauschen statt kaufen“
kostenfrei & nachhaltig

KLEIDER TAUSCH

Café im Freizeitland Fischbach
Freitag, 4. April 2025
ab 17 Uhr

max. 5 Kleidungsstücke:
→ evtl. Kleiderbügel
→ sauber und in gutem Zustand
→ für **DAMEN**
→ für den Altkleidersack zu schade
→ für andere noch eine ECHTE Freude

Getränke & kleine Snacks

*treff ma uns
trinke ma was
tausch ma was*

SPORT UNION

Wie läuft's ab?

Stöbere durch und nimm Dir nur das mit, was du auch wirklich tragen wirst.

Alles was übrig bleibt, wird gespendet.

Infos bei: Babsi 0660/3473421 und Sabine 0664/3760908

PÄCHTERin für CAFÉ im Freizeitland Fischbach gesucht!



Zur Pacht steht das kleine, aber feine Lokal im Freizeitland Fischbach. Das Kaffeehaus befindet sich im Sporthaus der Sportunion Fischbach, mit Badesee, 3 neuen Tennisplätzen, Funcourt- und Stocksportplatz. Der Höhenluftkurort Fischbach ist eine Tourismusgemeinde, inmitten der Joglland-Waldheimat-Region.

Die Pachteinheit umfasst neben dem Gastraum eine kleine Gastküche, getrennte Lagereinheiten, sowie eine großzügige Sonnenterrasse, mit Blick auf den Badesee sowie auf die Tennisplätze. Das Lokal ist im Winter als auch im Sommer betrieblich nutzbar.

Der gut ausgestattete Gastraum, das gesamte Mobiliar, alle Gerätschaften zur Durchführung des gegenwärtigen Betriebes sowie die vorhandene Stammklientel sind Teil des Pachtumfanges und ermöglichen den neuen Betreibern einen nahtlosen Übergang bzw. unkomplizierten Start zur Neubetriebsaufnahme. Parkplätze sind im Freizeitland und direkt vor den Tennisplätzen vorhanden.

Bei Interesse oder Fragen zum Verpachtungsobjekt bitten wir um Kontaktaufnahme mit Obmann Reinhard Schneidhofer, 0676/9644500



ECKDATEN

Pachteinheit:
Gastraum, Vorbereitungsküche, 3 Lagereinheiten, Sonnenterrasse, Umkleidekabinen Tennis

Größe: ca. 60 m² (exkl. Gastgarten)

Sitzplätze Gastraum Kaffeehaus: ca. 30

Sitzplätze Gastgarten Innenhof: ca. 30

Lage: ebenerdig

Ausrichtung: Südwesten

Preis Pacht:
auf Anfrage

Pachtkonditionen:
nach Rücksprache

Freizeitland Fischbach
Parkstraße 14
8654 Fischbach

**SPORT
UNION** 

Karwoche und Ostern 2025

Palmsonntag, 13.04.2025

10:00 Uhr Palmsegnung vor dem
Gemeindeamt
Einzug und Hl. Messe

Mittwoch, 16.04.2025

17:00 Uhr Kreuzwegandacht
mit Hornensemble
Grünspan & Holzwurm

Gründonnerstag, 17.04.2025

17.00 Uhr Gottesdienst zur Erinnerung
an das letzte Abendmahl
anschl. Ölbergandacht

Karfreitag, 18.04.2025

15.00 Uhr Feier vom Leiden und Sterben
Jesu Christi

15:00 Uhr Karfreitagliturgie in Falkenstein

Karsamstag, 19.04.2025

7.00 Uhr Feuersegnung neben der
Pfarrkirche
7.30 Uhr – 09.00 Uhr Aussetzung des
Allerheiligsten
20.00 Uhr Beginn der Osternacht-
feierlichkeiten

Ostersonntag, 20.04.2025

9.30 Uhr Prozession und
Osterhochamt

Ostermontag, 21.04.2025

Kein Gottesdienst in Fischbach

10.00 Uhr Hl. Messe in Falkenstein

Weißsonntag, 27.04.2025

10:15 Uhr Wort-Gottesfeier in Fischbach

10:00 Uhr Hl. Messe in Falkenstein
mit Segnung der
Feuerwehrfahrzeuge

Segnung der Osterspisen

13:00 Kirche Falkenstein

14:00 auf der Gmoa
(Fam. Brunnhofer)

15:00 Kirche Fischbach

14:00 Fam. Zink vlg
Grabenbäck

**Nachdem in Fischbach keine
Caritas-Haussammlung
durchgeführt wird, bitten wir
Sie, bei den
Speisesegnungen sehr
herzlich um Ihre Spende.**

Wenn Jesus dich frei macht,
dann bist du wirklich frei.



Oster- bzw. Brauchtumsfeuer

„Brauchtumsfeuer“ sind nur am Karsamstag, den 19.04.2025 in der Zeit von 15:00 Uhr bis Ostersonntag, 03:00 Uhr früh sowie zur Sommersonnenwende am Samstag, den 21.06.2025 erlaubt!

Das Osterfeuer gehört ebenso wie der Osterhase zum Brauchtum des heimischen Osterfestes. Leider wird dieses Brauchtumsfeuer allzu oft zur Entledigung von Gartenabfällen und sonstigem Unrat missbraucht oder zu Zeiten entfacht, die keine anerkannten Brauchtumstage sind! Dies ist verboten und führt zu unnötigen Umweltbelastungen, mitunter auch zu Geldstrafen seitens der Bezirksverwaltungsbehörde (bis zu € 3.630.-)!

Feuern mit Verstand – Worauf muss geachtet werden?

Kleintiere schonen

Es darf **nur trockenes Holz (Baum- und Strauchschnitt)** ohne Rauch- und Geruchsentwicklung punktuell verbrannt werden. In jedem Fall sollte man **länger gelagertes Material vor dem Anzünden umlagern**, um Kleintieren (z.B. Igel, Mäuse, Vögel) ein Überleben zu ermöglichen!



Keine Reifen & Möbel

Vorsicht: Keinesfalls dürfen Abfälle, insbesondere **Altholz** (Baumaterial, Paletten, Möbel, usw.) und **nicht biogene Materialien** (Altreifen, Kunststoffe, Lacke, usw.) bei Brauchtumsfeuern mitverbrannt werden!

Kein Feuer darf unbeobachtet bleiben!

Das Verbrennen im Freien ist nur bei entsprechender Überwachung des Verbrennungsvorganges und bei Nachkontrolle nach dem Ablöschen zulässig!

Beim Brauchtumsfeuer müssen folgende Mindestabstände eingehalten werden:

- 40 m zu Wald (Waldbrandverordnung beachten!)
- 50 m zu öffentlichen Verkehrsflächen und Gebäuden
- 100 m zu Energieversorgungsanlagen



SAVE THE DATE

Lange Nacht der KARRIERE

OSTSTEIERMARK

10. April 2025
16 bis 20 Uhr

OSTSTEIRISCHE BETRIEBE
ÖFFNEN IHRE TÜREN

QR Code

>>> Mehr Informationen
www.oststeiermark.at/langenacht

REGIONALENTWICKLUNG OSTSTEIERMARK

Das Land Steiermark
Region

Osterfeuer

der Landjugend Fischbach

am 19.04.2025

um 19:30 Uhr

bei Familie Kerschenbauer

vlg.: Hönigshof

Wir freuen uns auf Euer Kommen!

Für Verpflegung ist bestens gesorgt!



Frohe Ostern



Im Namen des Gemeinderates und meiner MitarbeiterInnen darf ich der Bevölkerung der Gemeinde Fischbach sowie allen unseren Gästen und Besuchern ein frohes und gesegnetes Osterfest sowie schöne Feiertage im Kreise ihrer Lieben wünschen!

Herzlichst, Ihre Bürgermeisterin
LAbg. Silvia Karelly e.h.